

Teilnahmebedingungen German Teen Showdown 2022
26. und 27.02.2022 RuhrstadtArena Herne

Veranstalter
CrossFit Herne
eine Abteilung des Gospelprojekt-Ruhr e.V.
Sodinger Str. 561a
44625 Herne

Vor- und Nachname.....

Wohnanschrift.....

Geburtstag.....

Geimpft Genesen Getestet

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme der nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen & Verhaltensregeln und erkenne deren Geltung an. Ferner willige ich unwiderruflich und unentgeltlich in die Verwertung von mir gefertigter Bild-, Ton- und Bildtonaufnahmen gem. Ziff. 9 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ein.

Ich darf die auf der Veranstaltung produzierten Fotos für meine privaten Zwecke frei nutzen unter der Voraussetzung: den Fotografen zu nennen bzw. in den Social Media Kanälen zu markieren.

Der auf der Veranstaltung von dem German Teen Showdown - Media-Team produzierte Content, darf nicht zu Werbezwecken und ebenfalls nicht an Dritte, ohne Einverständniserklärung des Fotografen, weiter gegeben werden!

Ich habe verstanden, dass die Teilnahme an der Veranstaltung und die Ausführung der durch den German Teens Showdown angebotenen Aktivitäten mit Risiken verbunden sind.

Um das Verletzungsrisiko möglichst gering zu halten, habe ich mich mit den unten aufgeführten Spiel- und Verhaltensregeln im Einzelnen vertraut gemacht und diese sorgfältig durchgelesen.

Ich akzeptiere diese als für mich verbindlich.

Ich werde allen Anweisungen des Personals von Betreuern, Sicherheits- und Ordnungsdienst Folge leisten. Mir ist bewusst, dass ich bei Nichtbeachtung der Regeln oder bei Nichtbefolgung der Anweisungen des Personals des German Teen Showdown und deren Erfüllungsgehilfen ohne Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes von der Veranstaltung und dem Veranstaltungsgelände ausgeschlossen werden kann.

.....
Datum und Unterschrift des Erziehungsberechtigten
(Ausweiskopie des Erziehungsberechtigten ist für den Abgleich vorzulegen)
Datum & Unterschrift / Date & Signature

.....
Name des Erziehungsberechtigten

AGB & HAFTUNGSAUSSCHLUSS

CrossFit Herne, eine Abteilung des Gospelprojekt-Ruhr e.V. (nachfolgend Veranstalter genannt) führt in der Zeit vom 26. und 27. Februar 2022 die Sportveranstaltung „German Teen Showdown“ (nachfolgend Veranstaltung genannt) durch. Für die Durchführung des und Teilnahme an der Veranstaltung gelten nachfolgende allgemeine Geschäftsbedingungen, welche der Sportler mit der Teilnahme an der Veranstaltung annimmt.

1) Geltung der AGB, Teilnahmevoraussetzungen

- a) Die Veranstaltung findet auf dem ausgewiesenen Gelände in der RuhrstadtArena und im Schwimmbad Südpool in Herne statt. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen AGB gelten auf dem gesamten Veranstaltungsgelände.
- b) Diese AGB gelten zwischen dem sportlichen Teilnehmer und dem Veranstalter. Durch die Qualifizierung für die Veranstaltung und den Check In vor Ort schließt der Teilnehmer mit dem Veranstalter einen Veranstaltungsvertrag und erwirbt ein Teilnahmerecht an der Veranstaltung.
- c) Die Teilnehmenden müssen höchstpersönlich starten und in der Lage sein, die Übungen aus eigener Kraft zu bewältigen. Die Teilnehmenden bestätigen mit ihrer Anmeldung, die gesundheitlichen Voraussetzungen zur Teilnahme zu erfüllen, um die Übungen unter den jeweils kommunizierten Voraussetzungen zu absolvieren und im Zweifelsfall ärztlichen Rat eingeholt zu haben. Am Tag der Veranstaltung wird der Teilnehmer nur dann antreten, wenn er gesund ist und einen ausreichenden Trainingszustand hat und die Übungen sofort bei Anzeichen von Schwäche und/oder Unwohlsein abbrechen.
- d) Eine Teilnahme mit einer bekannten chronischen Erkrankung, die eine besondere Versorgung auch medizinischer Art während der Sportveranstaltung erfordert, ist nicht zulässig. Es wird keine Sonderbetreuung angeboten. Eine Betreuung durch Ärzte und medizinisches Personal von Teilnehmenden ist nur nach vorheriger Akkreditierung durch uns zulässig.
- e) Ggf. erforderliche medizinische Behandlungen und/oder Transporte ins Krankenhaus sowie dort erfolgende Weiterbehandlungen sind von dem Teilnehmer selbst zu tragen. Es obliegt den Teilnehmenden sich selbst ausreichend zu versichern und ggfs. eine gesonderte (Auslands-, bzw. Sport-) Versicherung abzuschließen.
- f) Jeder Teilnehmer erkennt die Rechte und Pflichten in diesen AGB sowie die Hausordnung an. Die AGBs und Verhaltensregeln werden gut sichtbar am Einlass beim Check In für die Teilnehmer nachzulesen sein.

2) Parken & Aufenthalt

- a) Das Parken ist nur auf ausgewiesenen Flächen in Herne Nähe der RuhrstadtArena gestattet. Das Befahren zur Anlieferung von Versorgungsmaterial oder anderen Bedürfnissen ist ausschließlich mit dem Veranstalter abzuklären.
- b) Müll ist zu sammeln und die Abfälle sind an den dafür eingerichteten Müllsammelplätzen zu entsorgen.
- c) Lager- oder sonstige offene Feuer sind nicht gestattet. Die Flucht- und Rettungswege sind von jeglichen Aufbauten zu jeder Zeit freizuhalten.

3) Einlass; Einlasskontrolle

- a) Der Zutritt zum Wettkampfgelände ist nur mit gültiger Registrierung und nach Check In bei Anreise möglich. Beim Check In sind die vorher ausgedruckten und ausgefüllten sowie unterschriebenen Teilnahmebedingungen, der Personalausweis, eine schriftliche Einverständniserklärung gem. Abs. 2, täglich ein gültiger Nachweis eines negativen COVID-19 Antigen-Schnelltests und ab dem Alter von 18 Jahren ein Nachweis über die Genesung von oder Impfung gegen COVID-19 vorzulegen.
- b) Kinder und Jugendliche im Alter von 0-15 dürfen den Wettkampfbereich und den Eventbereich nur in Begleitung einer personensorgeberechtigten oder einer erziehungsbeauftragten Person betreten. Eine erziehungsbeauftragte Person ist jede Person über 18 Jahren, soweit sie auf Dauer oder zeitweise aufgrund einer Vereinbarung mit der personensorgeberechtigten Person Erziehungsaufgaben wahrnimmt. Diese Person muss zudem ebenfalls genesen oder geimpft und zusätzlich getestet sein.
- c) Jugendliche im Alter vom vollendeten 16. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr dürfen das Wettkampfgelände nur in Begleitung oder mit schriftlichem Einverständnis eines Personensorgeberechtigten oder einer Erziehungsbeauftragten betreten. Erziehungsbeauftragte Personen haben einen schriftlichen Nachweis ihrer Beauftragung mitzuführen und auf Verlangen eine Kopie des Ausweises der personensorgeberechtigten Person vorzulegen.
- d) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, einem Wettkampfteilnehmer den Einlass zum Wettkampfbereich aus wichtigem Grund zu verweigern. Als wichtiger Grund gilt insbesondere aber nicht abschließend das Mitführen von verbotenen Gegenständen, ein offensichtlicher stark alkoholisierten Zustand des Wettkampfteilnehmers, wenn der Besucher offensichtlich unter Drogeneinfluss steht oder der Besucher eine offensichtlich homophobe, sexistische, rassistische oder menschenverachtende Einstellung hat. Bei Verletzung des Jugendschutzes wird der Einlass ebenso verweigert. Besteht ein vorgenannter wichtiger Grund für die Einlassverweigerung, kann der Wettkampfteilnehmer vom

Wettkampfgelände verwiesen werden. In dem Fall verliert die Teilnahmebestätigung, sowie die Zulassung zum Wettkampf an der Veranstaltung ihre Gültigkeit, der Teilnehmerpreis wird nicht erstattet.

4) Verbotene Gegenstände & Substanzen

Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände sind verboten:

- Waffen jeglicher Art (auch Sägen, Äxte, Beile oder vergleichbares Werkzeug)
- Pyrotechnische Gegenstände
- Laserpointer
- Große Soundanlagen
- Mitgebrachte Kompressoren / Aggregate / Generatoren / Autobatterien
- Fackeln
- Explosivstoffe
- Druckluft Sirenen, Megafone
- Verfassungswidrige Flaggen, Aufdrucke, Aufkleber, Aufnäher o.Ä.
- Kommerzielle, politische und religiöse Gegenstände aller Art
- Gefährliche Gegenstände jeglicher Art
- Illegale Betäubungsmittel oder Drogen
- Drohnen

Auf dem inneren Wettkampfgelände sind zusätzlich verboten:

- Glasflaschen
- Professionelles Foto-, Film- und Videokameras und Tonbandgeräte, die nicht vom Personal vorher zugelassen worden sind.

5) Hausrecht; Verhaltensregeln; Fotografieren und Filmen

Das Hausrecht wird vom Veranstalter sowie seinem Ordnungs- und Sicherheitspersonal ausgeübt. Den Weisungen des Personals des Veranstalters ist Folge zu leisten. Besuchern ist es untersagt, auf dem Veranstaltungsgelände:

- verbotene Gegenstände mitzuführen,
- körperliche Gewalt gegen andere Besucher, Personal des Veranstalters oder sonstige Dritte auszuüben,
- Gegenstände auf die Wettkampfbereiche oder andere Besucher zu werfen,
- außerhalb der Toiletten zu urinieren oder die Notdurft zu verrichten,
- ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Veranstalters gewerblich Handel zu treiben, Marketingaktionen oder Werbemaßnahmen durchzuführen.

Werbemaßnahmen gleich welcher Art, sowie das Anbringen von Dekorationen und sonstigen Gegenständen sind auf dem gesamten Veranstaltungsgelände grundsätzlich untersagt.

- Bereiche und Räume zu betreten, die für Wettkampfteilnehmer & Besucher nicht freigegeben sind, und auf Traversen oder ähnliches zu klettern.

Besucher, die gegen vorstehende Verhaltensregeln oder gegen Verhaltensgebote verstoßen oder verstoßen haben, kann der Veranstalter vom Veranstaltungsgelände verweisen und Hausverbot erteilen. Begeht oder versucht ein Wettkampfteilnehmer oder Besucher auf dem Veranstaltungsgelände eine Straftat (z.B. Drogenhandel, Körperverletzung, Diebstahl, sexuelle Nötigung etc.) wird der Wettkampfteilnehmer bzw. Besucher sofort und ohne Vorwarnung von dem Veranstaltungsgelände verwiesen und der Sachverhalt wird bei der Polizei angezeigt.

6) Absage oder Abbruch einer Veranstaltung; Programmänderungen

- a) Wird die Veranstaltung abgesagt, besteht kein Anspruch auf Erstattung des Teilnahmebeitrages.
- b) Sollten die Witterung oder andere Umstände Gefahr für Leib, Leben oder Gesundheit für Besucher, Teilnehmer oder Personal befürchten lassen, wird die Veranstaltung abgebrochen oder zeitweise unterbrochen. In diesem Falle sowie bei Abbruch der Veranstaltung aus sonstigen Gründen höherer Gewalt, aufgrund behördlicher Anordnung oder gerichtlicher Entscheidung, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, bestehen keine Rückvergütungs- oder Schadensersatzansprüche.
- c) Dies gilt auch wenn der German Teen Showdown aus Gründen, wie z.B. höherer Gewalt, wichtigem Grund, Krieg, Revolutionen, Streik, Naturkatastrophen, Elementarschäden, Sturmflut, Sturm, Hagel, Starkregen, große Hitze, Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Vandalismus, behördlicher Auflagen oder Beschlüsse, o.Ä., nicht stattfinden kann.

Gleiches gilt für den Fall einer geänderten Gesetzeslage aufgrund der COVID-19 Pandemie.

Sollte der Veranstalter in Fällen von c) oder d) berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung, die sie nicht zu vertreten hat, oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet sein, die Teilnehmerzahl zu reduzieren, erfolgt eine Verlosung für die behördlich vorgeschriebene Höchstanzahl der Teilnehmenden. Über eine (Teil-)Absage werden die betroffenen Teilnehmer umgehend informiert. Wenn die Veranstaltung bereits begonnen hat und aus den vorgenannten Gründen abgebrochen werden muss, haben die Teilnehmenden keinen Anspruch auf Rückzahlung der gezahlten Teilnahmebeiträge.

- d) Im Falle von Programmänderungen, der Absage einzelner Heats oder Programmpunkte, hat der Wettkampfteilnehmer daher keine Ansprüche gegen den Veranstalter, solange der Gesamtcharakter der Veranstaltung gewahrt bleibt. Verspätungen und Verlegungen einzelner Programmpunkte sind vom Teilnehmer hinzunehmen. Änderungen wird der Veranstalter unverzüglich auf www.germanteenshowdown.com und der Instagram-Seite bekanntgegeben.

7) Jugendschutz

- a) Für die Veranstaltung gelten die Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit.
- b) Kinder und Jugendliche im Alter von 0-15 dürfen den Wettkampfbereich und den Eventbereich nur in Begleitung einer personensorgeberechtigten oder einer erziehungsbeauftragten Person betreten. Eine erziehungsbeauftragte Person ist jede Person über 18 Jahren, soweit sie auf Dauer oder zeitweise aufgrund einer Vereinbarung mit der personensorgeberechtigten Person Erziehungsaufgaben wahrnimmt.
- c) Jugendliche im Alter vom vollendeten 16. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr dürfen das Wettkampfgelände nur in Begleitung oder mit schriftlichem Einverständnis eines Personensorgeberechtigten oder einer Erziehungsbeauftragten betreten. Erziehungsbeauftragte Personen haben einen schriftlichen Nachweis ihrer Beauftragung mitzuführen und auf Verlangen eine Kopie des Ausweises der personensorgeberechtigten Person vorzulegen.

8) Haftungsbeschränkung und Freistellungsklausel

- a) Unbeschränkte Haftung: Der Veranstalter, seine gesetzlichen Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen haften unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Für leichte Fahrlässigkeit haften wir bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit von Personen.
- b) Im Übrigen gilt folgende beschränkte Haftung: Bei leichter Fahrlässigkeit haften wir nur im Falle der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen dürfen (Kardinalpflicht). Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch zugunsten unserer Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter.
- c) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Folgen, die daraus resultieren, dass die Teilnehmenden in einem für die Bewältigung der Sportveranstaltung nicht ausreichendem Fitnesszustand oder mit einer Infektion, akuten Krankheit oder Verletzung starten und/oder nicht

unverzüglich medizinische Hilfe in Anspruch nehmen, wenn sie sich während der Teilnahme an der Veranstaltung unwohl fühlen und/oder sich verletzt haben.

- d) Die Besucher und Wettkampfteilnehmer haben bei der Nutzung der Einrichtungen, insbesondere der RuhrstadtArena und des Südpools den jeweiligen Regeln sowie den Anweisungen des Ordnungspersonals Folge zu leisten.
- e) Teilnehmende, die an der Veranstaltung teilnehmen, obwohl sie wissen oder hätten wissen müssen, dass sie Träger einer ansteckenden Krankheit sind oder sein könnten, stellen den Veranstalter – auf erstes Anfordern - von allen Ansprüchen Dritter frei. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn bei den Teilnehmenden eine Infektion (etwa mit SARS-CoV2) nachgewiesen wurde oder,
- f) wenn Teilnehmende ihren Nachweispflichten nach Ziffer 3) a) nicht nachgekommen sind und unrichtige oder unvollständige Nachweise eingereicht haben.

9) **Recht am eigenen Bild**

Der Veranstalter und durch ihn beauftragte Dritte sind berechtigt, im Rahmen der Veranstaltungen Bild-, Ton- und Bildtonaufnahmen der Besucher und Wettkampfteilnehmer ohne Vergütung für die abgebildeten Personen herzustellen und in jeder Art und Weise umfassend in allen bekannten und zukünftigen Medien zu nutzen oder nutzen zu lassen, insbesondere zur Berichterstattung in allen Medien eingeschlossen Internet, auf Ton- oder Bildtonträgern sowie zur Bewerbung der German Teens Showdown Sportveranstaltung und zu allen sonstigen Geschäftstätigkeiten des Veranstalters und seiner verbundenen Unternehmen und Partner. Die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes sowie der DSGVO werden eingehalten. Sämtliche Rechte dürfen auch zu vorstehenden Zwecken auf Dritte übertragen werden. Der Besucher willigt mit der Teilnahme am Wettkampf (German Teen Showdown) der Verwertung unwiderruflich ein.

10) **Datenerhebung und –Verarbeitung**

- a) Die bei der Anmeldung von Teilnehmenden angegebenen personenbezogenen Daten werden von uns gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung sowie für die Zahlungsabwicklung verarbeitet.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Anfrage der Teilnehmenden und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Erfüllung des Teilnehmergevertrages und den vorvertraglichen Maßnahmen erforderlich.

- b) Die im Rahmen der Vertragserfüllung von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der Verjährungsfrist nach Vertragserfüllung von uns gespeichert, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bestehen oder die Teilnehmenden nicht in eine darüberhinausgehende Speicherung eingewilligt haben nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO.
- c) Darüber hinaus verarbeiten und veröffentlichen wir die Name, Vorname, Geburtsjahr, Staatsangehörigkeit, Geschlecht, ggf. Verein, Startnummer und Ergebnis (Platzierung und Zeiten) der Teilnehmenden zur Darstellung von Teilnehmer- und Ergebnislisten in den relevanten veranstaltungsbegleitenden Medien (die Plattform "Competition Corner" im Internet, Anzeigetafeln und -bildschirme in der Ruhrstadt Arena) und geben sie weiter für eine Veröffentlichung durch Dritte (z.B. Zeitungen, Ergebnisdienste, etc.) und speichern diese zur Erstellung einer – auch historischen – Ergebnisdatenbank. Diese Datenverarbeitung und Weitergabe erfolgt auf der Grundlage unserer berechtigten Interessen nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO.
- d) Die im Zusammenhang mit der von uns gemäß § 3.2 durchgeführten und/oder veranlassten Bild- und Tonaufnahmen einhergehende Erhebung, Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage unserer berechtigten Interessen nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO.

11) Anwendbares Recht; Schlussbestimmungen

- a) Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- b) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen im Übrigen nicht berührt.
- c) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Bedingungen ist der Sitz von CrossFit Herne im Zeitpunkt des Vertragsschlusses.

VERHALTENSREGELN

Für eure Sicherheit: Unsere Spielregeln

Allgemein: Gesundheit geht vor! Solltet Ihr Euch nicht topfit fühlen, verzichtet auf eine Teilnahme. Bei Anzeichen von Überbelastung brecht den Wettbewerb ab. Schätzt eure Fähigkeiten realistisch ein, um Euch und andere nicht in Gefahr zu bringen oder zu verletzen. Wenn ihr Euch überschätzt, ist das Risiko einer schweren Verletzung viel höher. Falsches Aufkommen kann bei Euch und anderen zu schwerwiegenden Verletzungen wie Knochenbrüchen, Lähmungen oder sogar zum Tod führen.

Pausen: Hierfür steht euch die Athleten Area zur Verfügung. Während der Pausen sind die Sportbereiche zu verlassen.

Die richtige Kleidung: Tragt geeignete Schutzausrüstung. Die Kleidung muss frei von hängenden Reißverschlüssen, Gürteln, Schlaufen oder Bandeln sein. Schmuck und Piercings dürfen nicht getragen werden. Hör- und Sehhilfen müssen abgelegt werden oder so beschaffen sein, dass sie sich nicht lösen können.

Gesundheitliche Einschränkungen: Wenn ihr unter Rücken-, Herz- oder anderen Beschwerden oder Einschränkungen wie Asthma oder Diabetes leidet, fragt bitte euren Arzt, ob ihr am Wettkampf/Sportveranstaltung German Teen Showdown teilnehmen könnt, bevor ihr zum Wettkampf antretet. Auch bei einer Schwangerschaft solltet Ihr Euch von einem Arzt über die Risiken einer Teilnahme an der Veranstaltung beraten lassen.

Das Antreten zum Wettkampf German Teen Showdown ist unter Alkohol- oder Drogeneinfluss verboten.

Preise: Die Siegespreise (Langhantel, Kettlebell u.ä.) des German Teen Showdown müssen durch den Gewinner abtransportiert werden und werden nicht durch den Veranstalter versendet.